

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	103.53	30.11.2022	2022/161

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat	12.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Sachverhalt

- Anlage 1 Kalkulation der Benutzungsgebühren
 Anlage 2 Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
 Anlage 3 Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften inkl. Änderungen

Die Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurde zuletzt zum 01.01.2021 angepasst. Da die Gemeinde seither weitere Unterkünfte angemietet hat und bisherige Unterkünfte durch den jeweiligen Vermieter gekündigt wurden ist eine Neukalkulation der Benutzungsgebühr zwingend notwendig. Auch angesichts der stark steigenden Betriebskosten (insb. Strom- und Gas-kosten) wird eine Anpassung der Gebühren von Seiten der Verwaltung dringend empfohlen.

Die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte stellen öffentlich-rechtliche Einrichtungen dar. Da die Nutzer der Unterkünfte durch eine polizeirechtliche Einweisungsverfügung in die Unterkünfte eingewiesen werden, besteht zwischen den Nutzern und der Gemeinde kein privatrechtliches Mietverhältnis, sondern ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Zur Deckung der Kosten, welche der Gemeinde für diese Einrichtungen entsteht, kann die Gemeinde für die Nutzung der Unterkünfte Gebühren erheben. Die Grundlage für die Erhebung einer Gebühr bildet die Gebührenkalkulation. Bei der Kalkulation wurden weitestgehend die Rechnungsergebnisse der Jahre 2020 und 2021 zugrunde gelegt. Aufwendungen für die keine tatsächlichen Rechnungsergebnisse herangezogen werden konnten, wurden aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Des Weiteren wurden die aktuellen Preise für die Strom- und Gaslieferung unter Berücksichtigung der beschlossenen Energiepreisbremse in der Kalkulation berücksichtigt. Die Kalkulation ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die bisherige Gebührenstruktur hat vorgesehen, dass sich diese aus einer flächenbezogenen Grundgebühr und einer Gebühr pro Person für die Nebenkosten zusammensetzt. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass dies vermehrt zu Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Gebühr beim Amt für Migration und Integration und beim Jobcenter geführt hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass jede weitere Person, die zum Haushalt gehört, ebenfalls die komplette Höhe der Nebenkosten pro Person in Rechnung gestellt bekommen hat. Bei der aktuellen Kalkulation wurde daher eine Gebühr pro Haushalt ermittelt.

Die Steigerungsrate für jede weitere haushaltsangehörige Person wurde hierbei in Anlehnung an die Vorgaben des Job-Centers ermittelt.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 2 beigefügte Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Ja		☐ Nein	
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag 65.000,00 €	einmalig wiederkehrend	☐ ☒
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan				
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):				
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren				€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr				€
Planansatz im laufenden Jahr:				€
Summe				€
Noch bereitzustellen:		€		
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:			
	Verfügbare Mittel:	€		
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€		